

„Goldene Straße“ genießen

REISEEINDRÜCKE Das Duo De Clarinettes-Basses begleitet die Lesung mit Friedrich Brandl, Bernhard Setzwein und Harald Grill.

STAMSRIED. Im Sommer 2006 brachen die drei Oberpfälzer Autoren Friedrich Brandl aus Amberg, Harald Grill aus Wald und Bernhard Setzwein aus Waldmünchen zu einer zweiwöchigen Wanderung durch das bayerisch-böhmische Grenzgebiet auf. Ihr Anliegen ist es, im langsamen Tempo des Fußgängers und ohne gängige Tourismusführer-Klischees im Gepäck eine Landschaft zu erkunden, die mehr und mehr zur bloßen Transitgegend zu verkommen droht. Dabei gäbe es eine Landschaft zu erkunden, durch die einst die historische „Goldene Straße“ führte, ein Handelsweg, der auf Kaiser Karl IV. zurückgeht.

Brandl, Setzwein und Grill haben ihre Reisenotizen zu einem literarischen Programm arrangiert. Im Rahmen des Stamsrieder Kultursommers lesen die drei Autoren aus eben diesem Werk.

Musikalisch begleitet werden sie vom Duo De Clarinettes-Basses. Michael Reisinger und Norbert Vollath interpretieren die „Ästhetik des Unterwegsseins“ mit bildreichen Klanglandschaften und liefern so den passenden Soundtrack für die Reise ins bayerisch-böhmische Grenzgebiet.

Beginn der Veranstaltung am Samstag, 27. August, ist um 20 Uhr. Die Lesung findet in der Aula der Wolfgang Spießl Schule in Stamsried statt. Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Info Stamsried, Tel. (09466) 94 01 21, zum Preis von 12 Euro pro Person oder an der Abendkasse zum Preis von 14 Euro pro Person.

KURZ NOTIERT

„Tanz auf der Tenne“ auch für Ungeübte

NABBURG. Zum vierten Mal in dieser Museumssaison treffen sich die Freunde des Volkstanzes im Oberpfälzer Freilandmuseum, genauer im Bauernmuseum „Edelmannshof“ in Perschen, zum „Tanz auf der Tenne“. Unter der Leitung von Anita und Peter Schneeberger beginnt am Samstag, 27. August, um 20 Uhr, der Volkstanzabend mit bodenständigen Tänzen in der Scheune im Edelmannshof in Perschen. Auch ungeübte Tänzer werden mühelos mit Polka, Dreher oder Landler ihre Freude haben. Für den Zwiefachen braucht man allerdings ein bisschen Fußspitzengefühl. Die musikalische Leitung wird von der „Vöchtacher Rucksackmusi“ übernommen. Der Eintritt kostet fünf Euro. Der letzte Termin in diesem Jahr ist am 24. September zur gleichen Zeit.

Maschinenring fährt zum Bayern-Park

LANDKREIS. Der Maschinenring Cham veranstaltet im Rahmen seines Familientages 2011 einen Erlebnisausflug zum Bayern-Park nach Reischbach. Auf 400 000 Quadratmetern bietet der Vergnügungspark Attraktionen für die gesamte Familie. Zu dem Ausflug sind alle Mitglieder des Maschinenrings Cham mit deren Angehörigen und Freunden eingeladen. Reisettermin ist Samstag, 24. September. Der Preis für die Busfahrt und den Eintritt in den Vergnügungspark beträgt 20 Euro pro Person. Kinder, die kleiner sind als ein Meter, zahlen nur zehn Euro. Informationen zum Bayern-Park gibt es im Internet unter www.bayern-park.de oder in der Geschäftsstelle des Maschinenrings Cham. Anmelden kann man sich noch bis zu diesem Freitag, 26. August, beim Maschinenring in Cham unter Tel. (09 97 1) 85 76 0.

Ungeschliffener Gesang mit Klarinette

GSTANZL In der Liederbühne Robinson stellen am Freitag Sebastian Daller und Theresa Loibl ihr Programm „Wenn der Bierfahrer ins Schlammbad geht...“ vor.

RUNDING. Niederbayerisches Kabarett in Gstanzln, Liedern und Musik bietet die Liederbühne Robinson am Freitag, 26. August. Sebastian Daller & Theresa Loibl stellen ihr Programm „Wenn der Bierfahrer ins Schlammbad geht...“ vor.

Seit gut 15 Jahren ist Sebastian Daller als Gstanzlsänger im bayerischen und österreichischen Outback unterwegs. Durch Theresa Loibls klarinetistische Unterstützung wurde es nun möglich, das Publikum auch einen ganzen Abend bei Laune zu halten, ohne dass die Leute nach und nach den Raum verlassen.

Aktuelle Themen werden besungen

Der Gesangs- und Musizierstil der beiden entstammt den Wirtshäusern und Tanzböden der niederbayerischen Provinz, der teils schrille, teils schmeichelnde Klang der Klarinette geht in die Füße. Sebastians ungeschliffener, kräftiger Gesang lässt erahnen, wie sich ein Sänger in einer überfüllten Wirtsstube Gehör verschaffen konnte – auch ohne Lautsprecher.

Um das Publikum nicht völlig der Illusion auszusetzen, es befinde sich in einer Dorfwirtschaft im Jahr 1893, haben sich die beiden entschieden, in den Texten vor allem aktuelle Themen zu besingen. Hierbei wird das Verhalten des modernen Menschen beim Nordic Walking, im Schlammbad und in anderen entscheidenden Situationen genauer unter die Lupe genommen. Schwächen des kleinen Mannes werden ebenso aufgegriffen wie die von Politikern. Aktuelles Zeitgeschehen betrachtet Sebastian vor allem in seinen Schnaderhüpfeln, die – je nach



Sebastian Daller und Theresa Loibl unterhalten am Freitag in der Liederbühne Robinson.

Foto: Veranstalter

Lage der Nation – für jeden Auftritt frisch zubereitet oder aus dem Gefrierfach geholt werden. Die besungenen Begebenheiten sind natürlich ausnahmslos wahr, denn das Leben selbst ist viel zu böse, als dass man auf der Bühne lügen müsste.

Kabarett oder nicht?

Den passenden Rahmen zu den Gstanzln und Liedern liefert Theresa mit flotten Tanzmusikstücken aus Niederbayern und anderswoher. So mancher mag sich darüber streiten, ob man das Ganze als Kabarett bezeichnen kann. Unstrittig aber ist, dass es sich gut anhört, wenn man es tut.

Sebastian Dallers satirische Texte waren unter anderem schon bei „Schlechts Boxenstop“ zu hören, einem Veranstaltungsformat des bekannten Kabarettisten Helmut Schleich. Auch im Bayerischen Fernsehen war der Lehramtsstudent mit seiner Bühnen-Partnerin Theresa Loibl bereits mehrmals zu sehen, unter anderem in Ottfried Fischers Kabarett-Sendung „Ottis Schlachthof“.

Beginn der Veranstaltung ist um 20 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr. Karten gibt es in der Liederbühne Robinson in Runding-Vierau unter Tel.: 09971-4651, im Internet www.liederbuehne.de und bei den Vorverkaufsstellen.

VORSCHAU LIEDERBÜHNE

► **Freitag, 2. September, Florian Sagner X-tett:** Eine Live Performance im Nujazz, Ethno, Latin, Avantgarde und Acid Jazz Bereich. Die Fusion verschiedener musikalischer Kulturkreise macht das Projekt einzigartig und unverwechselbar.

► **Samstag, 3. September, Willy Michl:** Willy Michl gilt als der Erfinder des „Bayerischen Blues“ und des „Alpenrocks“. Er ist ein echtes Unikat und immer wieder für eine Überraschung gut. Vom gnadenlosen Talking-Blues über neue Stücke bis hin zu Klassikern des Meisters ist alles möglich.

Vom Schweigerecht Gebrauch machen

RECHT Kein Beschuldigter oder Betroffener muss sich selbst belasten. Nur die Personalien müssen angegeben werden.

SERIE

ALLES, WAS RECHT IST



VON ANDREAS ALT

LANDKREIS. In den letzten Folgen der Rechtsserie haben wir einzelne, im Straßenverkehr häufig vorkommende Delikte beleuchtet. Auch in den nächsten Folgen soll nochmals auf einzelne typische Delikte im Straßenverkehr eingegangen werden.

Nicht minder wichtig ist es allerdings für den „unbescholtenen“ Verkehrsteilnehmer, den Verlauf eines Straf- oder Bußgeldverfahrens zumindest vom Grundsatz her zu kennen. Auch wer sich im Regelfall bemüht, im Straßenverkehr die vorgegebenen Regeln zu befolgen, läuft immer Gefahr, durch Unachtsamkeit ein Verkehrsdelikt zu begehen und sich einem Bußgeldverfahren oder gar einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ausgesetzt zu sehen.

Grundsätzlich unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Straftaten und Strafverfahren sowie Ordnungswidrigkeiten und dem daraus resultierenden Bußgeldverfahren. Der Verfahrensablauf ist in beiden Verfahren ähnlich, es gibt aber gewisse Unterschiede.

Wer verdächtig ist, eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, ist ein Beschuldigter (im Strafverfahren) oder Betroffener (im Bußgeldverfahren). Wer als Beschuldigter oder Betroffener den Ermittlungsbehörden – im Regelfall also einem Polizeibeamten – gegenüber steht oder schriftlich die Nachricht erhält, dass gegen ihn wegen eines Delikts ermittelt wird, sollte sich immer darüber im Klaren sein, dass er stets die Wahl hat, ob er Angaben machen muss. Keine Person muss sich als Beschuldigter oder Betroffener selbst belasten. Es besteht also grundsätzlich das Recht, Angaben zur Sache zu vermeiden. Lediglich die Angaben zur Person, die Personalien, müssen angegeben werden.

Nachteile durch Nervosität

In den meisten Fällen ist es auch durchaus ratsam, von diesem Schweigerecht als Beschuldigter oder Betroffener Gebrauch zu machen. Gerade wenn der Erstkontakt mit den Ermittlungsbehörden in einer für den Beschuligten oder Betroffenen ungewohnten oder aufregenden Situation stattfindet, beispielsweise an der Unfallstelle kurz nach einem Verkehrsunfall, besteht die große Gefahr, aus Nervosität und Unüberlegtheit heraus Angaben zu machen, die sich im Nachhinein als falsch herausstellen und die dann letztendlich negativ ausgelegt werden.

Oft ist es so, dass nur wenige unachtsame Worte darüber entscheiden, ob eine Tat letztendlich rechtlich eingeordnet wird und mit welchen Konsequenzen sie verbunden ist. Ein klassischer Fall ist beispielsweise die Äußerung eines der Trunkenheitsfahrt Verdächtigen, der der Polizei gegen-

über angibt, er wisse schon, dass er zu viel getrunken habe und sei deshalb besonders vorsichtig gefahren. So gut gemeint die Angabe ist, man sei „besonders vorsichtig gefahren“, so gefährlich ist diese Äußerung doch auch. Sie macht nämlich aus der üblicherweise fahrlässigen Trunkenheitsfahrt – bei der sich der Verkehrsteilnehmer nämlich keine Gedanken darüber gemacht hat, ob er jetzt zu stark alkoholisiert ist oder nicht – eine vorsätzliche Trunkenheitsfahrt. Das hat erhebliche Konsequenzen für das Strafmaß, die Dauer eines eventuellen Führerscheinzugs und auch für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis sowie für die Kosten des Verfahrens. Vorsicht ist insbesondere auch geboten, da auch Äußerungen außerhalb einer förmlichen Vernehmung Eingang in die Akten finden und letztendlich möglicherweise dann auch verwertet werden können.

Vor Aussage den Anwalt fragen

Oberstes Prinzip muss daher sein, dass man sich zunächst, bevor man als Beschuldigter oder Betroffener irgendwelche Angaben macht, gut überlegt, ob man Angaben machen möchte und in welchem Umfang. Diese Überlegung sollte in aller Ruhe und in vollem Bewusstsein der Konsequenzen geschehen. Anwaltliche Beratung ist hier auf jeden Fall zu empfehlen.

Wer Angaben zur Sache macht, sollte sich darüber im Klaren sein, dass der aus Kriminalfilmen bekannte Spruch „Alles, was sie sagen, kann gegen sie verwendet werden“, tatsächlich auch in vollem Umfang Gültigkeit hat. Hierzu zählt eben auch die „informelle Befragung“, also das be-

langlose Gespräch mit dem Ermittlungsbeamten.

Wer Zweifel hat, ob er sich mit einer Aussage schadet, sollte unbedingt vor einer Aussage anwaltlichen Rat einholen. Sind die Angaben einmal „in der Welt“ – also in den Akten – lassen sie sich oft nicht mehr „zurückholen“.



UNSER RECHTSEXPERTE

► **Rechtsanwalt Andreas Alt** ist in der Kanzlei Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt in Cham tätig. Er ist Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht und ist insbesondere im Verkehrsbereich bei

Kreisverkehrswacht und ADAC aktiv; darüber hinaus referiert er regelmäßig bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu verkehrrechtlichen und strafrechtlichen Themen.

► **Kontakt:** Kanzlei am Steinmarkt, Rechtsanwälte Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; info@kanzlei-am-steinmarkt.de; www.kanzlei-am-steinmarkt.de.